

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 44 Umwelt und Natur	Datum:	01.09.2016
Berichterstatter:	Lisa Güntner, Marita Nehring	AZ:	FB 44 / ÖPNV
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>117/2016</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	12.09.2016	öffentlich - Entscheidung

## **Radwegenetz im Coburger Land; Radwegebeschilderungskataster und Aufstellung der Schilder**

### **I. Sachverhalt**

Aktuell wird durch das Büro Stadt- und Verkehrsplanung Kaulen aus Aachen ein Radwege-Beschilderungskataster für die Region Coburg in Abstimmung mit Stadt und Landkreis Coburg erstellt. Dabei wird das bestehende Wegenetz überprüft und fortgeschrieben. Ziel ist die durchgängige Beschilderung der Radwege, sowohl auf Routen, die für den Alltagsverkehr als auch für den Freizeit- und Tourismusverkehr relevant sind.

Das Projekt wird durch LEADER mit 60 % gefördert. Die verbleibenden Kosten werden hälftig zwischen Stadt und Landkreis geteilt.

Um im zweiten Schritt eine tatsächliche Neubeschilderung vornehmen zu können, ist eine Bewerbung im Rahmen des „Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit“ erfolgt, für das eine Förderquote von 70 % in Aussicht gestellt war. Mit Schreiben vom 22.07.16 erfolgte die Mitteilung, dass der Antrag nicht berücksichtigt werden konnte.

Alternativ steht ein weiteres Förderprogramm mit einer Förderquote von 50 % des Bundes zur Verfügung. Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie)“ können investive Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, also auch Wegweisungssysteme gefördert werden. Das aktuelle Antragsfenster ist bis zum 30.09.16 geöffnet.

Auf der Grundlage des zu beschildernden Gesamtnetzes ist nach derzeitigem Stand überschlägig mit Gesamtkosten in Höhe von 450.000 Euro zu rechnen für die Beschaffung und Aufstellung der Schilder. Eine endgültige Kostenschätzung wird über den beauftragten Gutachter zeitnah erstellt.

Bei einer Förderquote von 50 % verbleiben jeweils 112.500 Euro pro Gebietskörperschaft. Die Kosten können auf zwei Jahre verteilt werden, wobei davon auszugehen ist, dass im ersten Jahr höhere Kosten anfallen als im zweiten Jahr. Eine zusätzliche Förderung dieser verbleibenden Beträge über LEADER wird derzeit geprüft. Erfolgt die komplementäre Förderung mit einer Förderquote von 60 % verbleiben jeweils 45.000 Euro Eigenmittel pro Gebietskörperschaft.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Antragstellung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) für ein durchgängiges Wegweisungssystem im Radverkehr wird zugestimmt. Ein entsprechender Förderantrag im Rahmen von LEADER ist zu stellen. Die Mittelbereitstellung für die Haushaltsjahr 2017 und 2018 wird in Aussicht gestellt.

III. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

IV. An GBL 4 Julia Bauersachs  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

V. An GBZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat

Lisa Güntner

Marita Nehring